

RAUMPLANUNG: INFORMATION UND BESCHLUSS PLANUNGSZONE

TRAKTANDUM 8

Verlängerung der Planungszone in der Gemeinde Bitsch.

Der Gemeinderat von Bitsch hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 eine Planungszone gemäss Art. 27 RPG und Art. 19 kRPG erlassen. Der Erlass wurde im Amtsblatt vom 24. Januar 2020 publiziert. Die Gültigkeit der Planungszone betrug fünf Jahre und endete am 23. Januar 2025. Diese Planungszone wurde notwendig, um die gesetzlich vorgegebene Umsetzung der Raumplanung in unserer Gemeinde sicherzustellen. Ziel war es, innerhalb dieser Frist den neuen Zonennutzungsplan sowie das neue Bau- und Zonenreglement zu erarbeiten. Aufgrund der Komplexität des Themas, diversen Anpassungen der kantonalen Raumplanungsgrundlagen (kantonaler Richtplan, kantonales Baugesetz und -verordnung), des Eingriffs in Privateigentum und der damit verbundenen Einsprachen konnte der ursprüngliche Terminplan jedoch nicht eingehalten werden. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 10. Februar 2025 beschlossen, die Arbeiten aktiv weiterzuverfolgen, um bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Das Raumplanungsbüro Area-plan AG wurde beauftragt, eine erste Version des Zo-

nennutzungsplans sowie des Bau- und Zonenreglements zu erstellen und das Mitwirkungsverfahren zu starten.

Ab Montag, 12. Mai 2025, werden die entsprechenden Entwürfe der Planungsunterlagen auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Zusätzlich findet am Donnerstag, 22. Mai 2025, ein Abend der offenen Tür im Gemeindebüro statt.

Um diese Planungsarbeiten erfolgreich fortführen zu können und die notwendige Planungssicherheit zu schaffen, bittet der Gemeinderat die Urversammlung um Zustimmung, die Planungszone aus dem Jahr 2020 um weitere drei Jahre – bis zum 23. Januar 2028 – zu verlängern. Raumplaner Sebastian Arnold wird den Antrag an der Urversammlung erläutern und für Fragen der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Antrag an die Urversammlung vom 5. Juni 2025:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die Planungszone der Gemeinde Bitsch aus dem Jahr 2020 rückwirkend ab dem 24. Januar 2025 um drei Jahre zu verlängern.

